

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

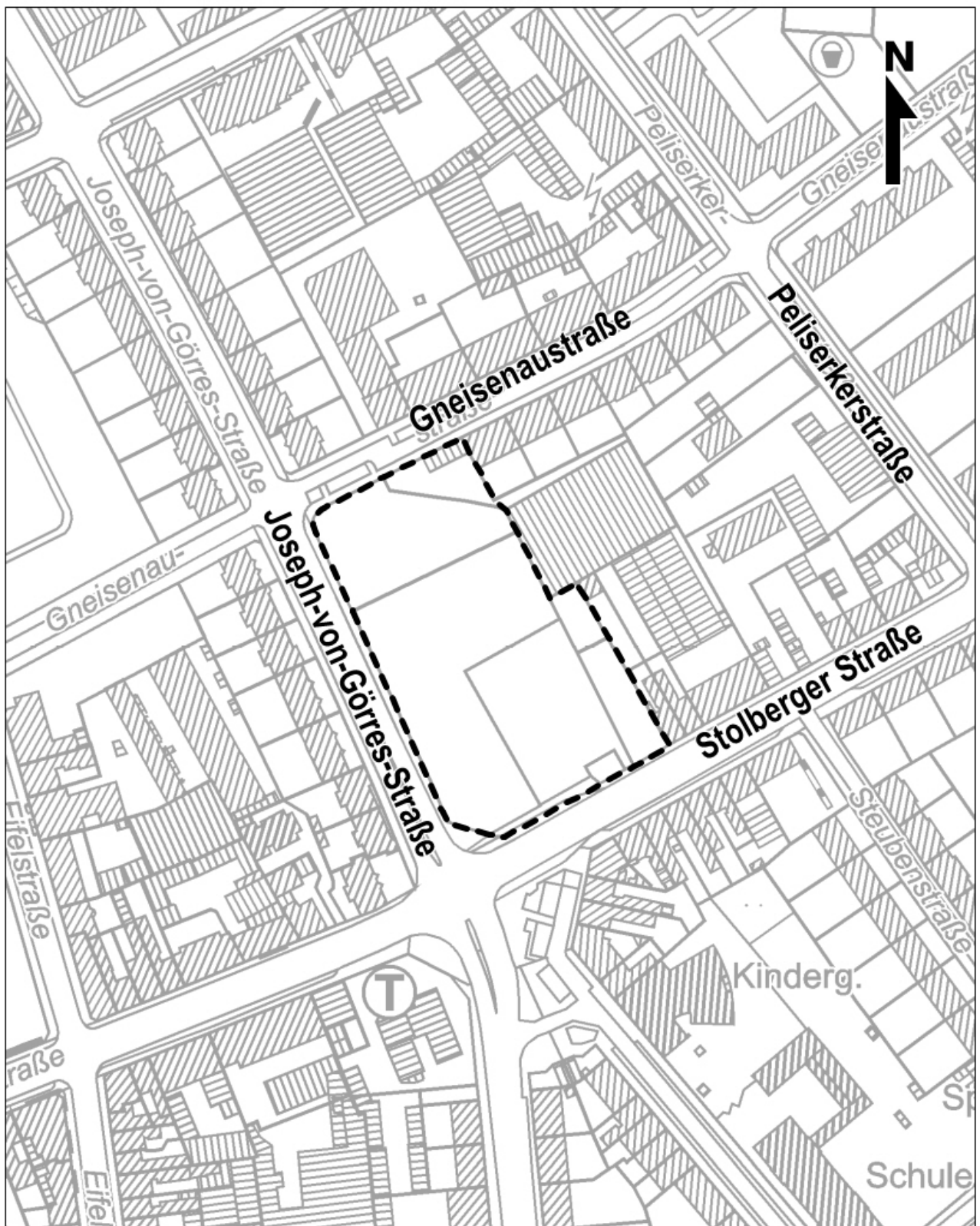
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 885 – Joseph-von-Görres-Straße/ Wertzgelände - für den Planbereich Stolberger Straße, Joseph-von-Görres-Straße und Gneisenaustraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 885 – Joseph-von-Görres-Straße / Wertzgelände - für den o.g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 885 - Joseph-von-Görres-Straße / Wertzgelände -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 885 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegt ab 16.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 16.07.2021

In Vertretung

Grehling
Stadtdirektorin